



## **Antrag zur Einführung eines Landesschulgemeinschaftsausschuss (LSGA) im Burgenland**

Die Burgenländische Landesschülervertretung möchte mit diesem Konzept die Probleme der mittelbaren Schulaufsicht aufzeigen und Lösungsvorschläge vorstellen, damit in Zukunft wieder verstärkt im Sinne des Bildungsauftrages bzw. im Sinne einer bürgerorientierten Gesellschaft gehandelt werden kann.

### **IST-Zustand:**

In jeder Schule gibt es bereits einen Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), in dem Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter über ihre Anliegen und die Probleme in der Schule beraten und entscheiden.

Jedem Bundesland obliegt es, eine eigene Regelung der Zusammensetzung des LSR-Kollegiums, unter Befolgung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu treffen.

Im Laufe der Zeit haben sich die Landesschulrats-Kollegien zu einem hoch politischen Gremium entwickelt, die immer wieder das ursprüngliche Ziel, die Sicherung und den Fortschritt der schulischen Bildung in Österreich, in den Hintergrund rücken.

Die derzeitigen Kompetenzen des LSR-Kollegiums beschränken sich nahezu ausschließlich auf Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, auf Personalvorschläge bzw. auf Bestätigung von schulautonomen Schulversuchen. Entscheidende bildungs- und regionalpolitische Kompetenzen liegen aber außerhalb der Zuständigkeit der Kollegien.



Das LSR-Kollegium gleicht in seiner Art der Zusammensetzung eher einem überdimensionalen Debattierklub, als einem entscheidungstragenden Gremium. Vertreter der „wahren Hauptdarsteller“ und Experten der Schule, Schülerinnen und

Schüler, verfügen lediglich über drei Sitze mit beratender Stimme, jedoch über keinerlei Mitspracherecht!

Die Burgenländische Landesschülervertretung spricht sich aufgrund der genannten Gründe für ein Partei-unabhängiges, nach dem Vorbild der Schulgemeinschaftsausschüsse gebildetes Gremium, für Fragen der Entwicklung und des Fortschritts der Burgenländischen Schule aus, kurz LSGA.

### **SOLL-Zustand – Regionales Bildungsmanagement:**

Schulpolitische Entscheidungen auf Landesebene sollen in Zukunft von einem paritätisch besetzten Gremium getroffen werden (jeweils gleiche Anzahl an Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter). Den Vorsitz hat der Landesschulratspräsident bzw. die Landesschulratspräsidentin.

Der Kompetenzbereich des Landesschulgemeinschaftsausschusses erstreckt sich über Entscheidungen bezüglich Schulversuchen, einem Vetorecht bei der Bestellung von Direktoren und Direktorinnen, Empfehlung über schulautonome Tage, Erstellung regionaler Bildungspläne und „Kontrolle“ von Verhaltensvereinbarungen der Schulpartner vor Ort (Überprüfung und Empfehlung).

Mitglieder mit beratender Kompetenz können je nach Bedarf, allerdings ohne begrenzte Anzahl zu Sitzungen hinzugezogen werden.

Durch dieses schlanke, flexible Gremium wird die Entscheidungsfindung im Landesschulrat enorm beschleunigt und auf eine demokratische Basis gestellt. Durch die demokratische Entscheidungsfindung ist garantiert, dass alle Schulpartner

mit einbezogen werden! Es entsteht ein repräsentatives, klar strukturiertes und unbürokratisches Gremium, welches dem anvisierten Ziel, eines schlanken Verwaltungssystems entspricht.

Durch regelmäßige Sitzungen des LSGA soll die gemeinsame Arbeit gefördert werden und die Schulpartnerschaft gestärkt werden. Dadurch wäre es in Zukunft auch möglich gemeinsam an bestehende Probleme heranzugehen und diese durch die Unterstützung aller Schulpartner zu lösen. Denn selten betrifft ein Problem nur die Lehrerinnen bzw. Lehrer, Eltern oder Schülerinnen und Schüler.

Wir fordern daher:

- Die Einführung eines Landesschulgemeinschaftsausschuss zur Stärkung der Schulpartner und damit der Rechte der Schülervertreter, bestehend aus gleicher Anzahl an Vertretern der drei Kurien der Schulpartnerschaft: Eltern, Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schülerinnen und Schüler, unter dem Vorsitz des Landesschulratspräsidenten.
- Eine Definierung der Kompetenzen des LSGAs.
- Aktive Mitbestimmung der „wahren Experten“ der Schule, der Schülerinnen und Schüler!